

Unzufrieden mit T-Shirt

Vor einem Monat habe ich mir im neuen Skater-Store ein trendiges T-Shirt gekauft.

Als ich einen Tag später noch einmal in das Geschäft ging, sah ich ein anderes Shirt, das mir viel besser gefiel.

Als ich mein Shirt umtauschen wollte, weigerte sich der Verkäufer.....zu Recht?

AK.oberösterreich

konsumenteninfo@akooe.at

www.ak-konsumenten.info

LÖSUNG

Da das Geschäft auf der Rechnung kein Umtauschrecht eingeräumt hat und der Konsument keine Umtauschvereinbarung getroffen hat, kann der Verkäufer zu Recht einen Umtausch verweigern.

Hat ein Konsument etwas gekauft, das ihm dann doch nicht gefällt oder passt, obwohl die Ware in Ordnung ist, bleibt als Ausweg nur der Umtausch. Das österreichische Recht kennt aber **kein Umtauschrecht**, auch wenn das Umtauschen noch so üblich ist.

Allerdings **räumen einige Händler von sich aus ein Umtauschrecht ein**, um Ihr Geschäft damit attraktiver zu machen. Ob das der Fall ist, kann im ausgehängten Kleingedruckten und eventuell auf der Rechnung nachgelesen werden. Auf eine mündliche Zusage sollte man sich nicht verlassen. Daher ist es im Zweifelsfall sinnvoll, sich das Umtauschrecht und den Zeitraum, innerhalb dessen es wahrgenommen werden kann, gleich **auf der Rechnung schriftlich bestätigen zu lassen**.